

**Kuratorium Sport und Natur e.V.**  
Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

Landesforstverwaltung Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg  
Herrn Albrecht Franke  
Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau  
79095 Freiburg/Br.

**Name**  
C.Stolz

**Mail**  
kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

**Datum**  
26.08.21

## Anhörung geplanter Bannwald Bodanrück im Privatwald Graf von und zu Bodman

Sehr geehrter Herr Franke,

Waldnaturschutz sehen auch wir sehr positiv und notwendiger denn je und mit dem Vorschlag „Bannwald Bodanrück“ würde dieser Bannwald mit 203 ha sogar der zweitgrößte Bannwald Baden-Württembergs sein. Zu einigen Punkten im Verordnungsentwurf möchten wir Stellung nehmen und verweisen auch auf die Stellungnahmen des LSV Baden-Württemberg, des DAV Baden-Württemberg und des Deutschen Hängegleitverbandes. Der Entwurf der Verordnung hat zwei ungewöhnliche Passagen, die für die natur- und landschaftsverträgliche Erholung ungerechtfertigt kritisch sind bzw. werden können:

**§4 Allgemeine Schutzvorschriften** regelt, was im Bannwald alles verboten ist. Nummer 21 untersagt das Starten, Landen und Überfliegen mit Luftsportgeräten.

Das Starten in Bannwäldern kann mit einer Verordnung verboten werden, nicht jedoch der Überflug. Für ein Überflugverbot ist ausschließlich das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur zuständig. Hier verweisen wir auf die Stellungnahme des Deutschen Gleitschirm – und Drachenflugverbandes (DHV) vom 5.8.21.

Rund 95% aller aktiven Piloten im Drachen und Hängegleitsport in Deutschland sind Mitglied des DHV. Bei Konflikten werden durch den Verband und seine lokalen Vereine im Dialog Lösungen vor Ort gesucht und meist gefunden. Naturschutzfachliche Festlegungen, sei es durch Auflagen in der Zulassung oder durch freiwillige Vereinbarungen, sind von den Piloten akzeptiert und werden eingehalten. So auch bspw. berechnete vereinbarte Mindestüberflughöhen über sensible Gebiete.

**§13** regelt, dass mit Inkrafttreten dieser Verordnung **auch die Verordnungen anderer Schutzwälder wie Dürre Hälde, Ziegelwald, Unterer Stechelberg, Seebachtal und Battert an einigen Stellen geändert werden.**

### Mitglieder im Kuratorium:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club  
Bundesverband IG Klettern  
Deutsche Initiative Mountain-Bike  
Deutsche Reiterliche Vereinigung  
Deutscher Alpenverein  
Deutscher Hängegleiterverband  
Deutscher Kanu-Verband  
Deutscher Orientierungssportverband  
Deutscher Ruderverband  
Deutscher Segler-Verband  
NaturFreunde Deutschlands  
Verband Deutscher Sporttaucher  
Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

### Förderer des Kuratoriums:

Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie  
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik  
Deutscher Angelfischerverband  
Deutscher Golf-Verband  
Deutscher Olympischer Sportbund  
Deutscher Skiverband  
Deutsche Triathlon Union  
Deutscher Volkssportverband  
Fachabteilung Pferdesport im BSI

Wir bitten diese Änderungen separat zu kommunizieren, dies ohne räumlichen oder fachlichen Bezug in einem Entwurf eines anderen neuen Waldschutzgebietes nur am Rande mitzuerwähnen, ist für die Verbände und Vereine schwer erkennbar und wichtige Informationen gehen so gewiss verloren.

**Die Änderungen am Battert sind nämlich sehr gravierend:** es soll *verboten sein, die Wege zu verlassen und das Gebiet mit Ausnahme des Bienenwaldwegs, des Franzosenwegs sowie des Kapellenwegs mit Fahrrädern zu befahren; das Betreten des Bannwaldes ist nur auf markierten Wanderwegen, deren Kennzeichnung von der unteren Forstbehörde genehmigt wurde, zulässig.*

**Der Battertfelsen in diesem Gebiet ist eines der bedeutendsten Klettergebiete Baden-Württembergs. Die abgestimmten Zustiege zum Klettergebiet sind – wie die meisten Kletterzustiege in Deutschland - keine wie im Verordnungsentwurf beschriebenen „markierten Wanderwege, deren Kennzeichnung von der unteren Forstbehörde genehmigt wurde“.**

**Hierfür wird unbedingt eine Ausnahmeregelung benötigt, die eine weitere Nutzung der Zustiege zum Kletterfelsen Battert möglich macht:**

Die Zustiege zum Klettergebiet sind seit Jahren abgestimmt und deren ausschließliche Nutzung wird aktiv kommuniziert und eingehalten. Die gemeinsame Plattform für das Klettergebiet sind die Arbeitskreise Klettern und Naturschutz (AKN) Nordschwarzwald und Battert. Mitglieder sind die regionalen Sektionen des Deutschen Alpenvereins und die Bergwacht. Die AKN sind für alle Kletteraktive und Behörden Ansprechpartner für Klettersport und naturverträgliches Klettern. Die nachhaltige Betreuung der Klettergebiete funktioniert und die nötige Ausnahmeregelung für die Zustiege wird dringend benötigt.

Wie auch der DAV Landesverband Baden-Württemberg in seiner Stellungnahme fordern auch wir, dass die Ausnahmeregelung für Klettersportler\*innen, wie in § 5 der Battertverordnung beschrieben, weiter Bestand hat. **Um die Zustiege zu sichern, möchten wir deshalb dringend bitten, dass in der Battert-Verordnung § 5 „Zulässige Handlungen“ der Zustieg zu den Felsen ergänzt wird, um Missverständnissen vorzubeugen. Außerdem sollten „Kletterwege“ in „Kletterrouten“ umformuliert werden.**

Wir stehen für Fragen immer gerne zu ihrer Verfügung und bedanken uns schon jetzt für den verständnisvollen Umgang mit den Natursportbedürfnissen in Ihrem Referentenentwurf.

Mit besten Grüßen,



Prof. Franz Brümmer  
1. Vorsitzender

Über das Kuratorium Sport & Natur e.V.:

Das Kuratorium Sport & Natur e.V. wurde 1992 als deutschlandweite Interessenvereinigung des Natursports gegründet. Heute gehören nahezu alle deutschen Natursportverbände mit insgesamt fast 4 Mio. Mitgliedern dem Kuratorium an.

Unsere Kernarbeit umfasst regelmäßig Anhörungen und Stellungnahmen bei sportrelevanten naturschutz-, forst- und wasserrechtlichen Gesetzesvorhaben des Bundes und der Länder.

Außerdem arbeiten wir in Fachgremien mit, wie z.B. derzeit auch in der Bundesplattform Wald – Sport, Gesundheit, Erholung (WaSEG) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.